

Adrian Haas, Präsident FDP-Grossratsfraktion

Sessionsbericht Frühlingsession 2020

Die Frühlingsession des Grossen Rates fand trotz Corona-Virus aber noch vor dem Lockdown wie geplant vom 2. bis 12. März 2020 statt. Die Hygiene-Massnahmen und Vorgaben des Bundes und des Kantons wurden entsprechend umgesetzt. Inhaltlich befasste sich der Grosse Rat wiederum mit sehr vielen Themen. Insbesondere waren einige wichtige Gesetze sowie unzählige parlamentarische Vorstösse traktandiert. Nachstehend sei eine Auswahl von Geschäften kurz dargestellt.

Motion zur Einführung des Stimmrechtsalters 16

Zu Beginn der Session befand der Grosse Rat über eine Motion der Grünen, welche das aktive Stimmrechtsalter im Kanton Bern auf 16 Jahre senken wollte. 16-Jährige müssten in zahlreichen Bereichen des täglichen Lebens Verantwortung übernehmen, machte Motionär Hasim Sancar (Grüne) geltend. Lasse man sie auch an politischen Prozessen teilnehmen, mache das unsere Demokratie moderner. Unterstützung fand Sancar bei SP, Grünen, EVP, BDP und Grünliberalen. Anders sahen es FDP, SVP und EDU. Wie die Regierung waren sie der Meinung, dass sich seit dem klaren Nein (75%!) des bernischen Volkes im Jahre 2009 nichts Wesentliches geändert habe. Nachdem auch der eher linke Kanton Neuenburg am 9. Februar 2020 mit 60% Nein-Stimmen eine solche Vorlage ablehnte, sei es verlorene Mühe, das Volk erneut zu befragen. Dennoch stimmte der Grosse Rat der Motion mit 83 zu 66 Stimmen zu. Der Schreibende teilt die ablehnende Auffassung der Minderheit und findet es grotesk, dass die gleichen Parteien den 16-Jährigen die Beurteilung von komplizierten Abstimmungsgeschäften zutrauen, sie aber gleichzeitig für den Kauf von E-Zigaretten (siehe den nachstehenden Bericht über die Revision des Handels- und Gewerbegesetzes) als nicht urteilsfähig betrachten.

Mit 94 zu 52 Stimmen abgelehnt wurde sodann ein Postulat von Jan Gnägi (BDP) für ein aktives Stimmrechtsalter 16 «auf Anfrage». Die Idee: Wer schon vor dem 18. Geburtstag stimmen und wählen wolle, solle den Eintrag ins Stimm- und Wahregister verlangen dürfen.

Motion der Deputation betr. Abstimmungswiederholung in Moutier erst, wenn Artikel 138 und 139 aus der jurassischen Kantonsverfassung gestrichen sind!



Unsere Freunde aus dem Berner Jura vor dem Rathaus

Der derzeitige Wortlaut von Artikel 138 und Art. 139 der jurassischen Kantonsverfassung widerspricht der Pflicht, den Jurakonflikt zu beenden.

Art. 138 betr. Gebietsveränderungen lautet: «Die Republik und der Kanton Jura kann jeden Teil des von der Volksabstimmung vom 23. Juni 1974 unmittelbar betroffenen jurassischen Gebiets aufnehmen, sofern sich dieser Teil nach Bundesrecht und nach dem Recht des betroffenen Kantons ordnungsgemäss getrennt hat.»

Art. 139 betr. Verfahren zur Schaffung eines neuen Kantons lautet: «Die Regierung ist ermächtigt, unter Beachtung des Bundesrechts und des Rechts der betroffenen Kantone ein Verfahren zur Schaffung eines neuen Kantons einzuleiten, der das Gebiet des Berner Juras und dasjenige des Kantons Jura umfasst.»

Während Artikel 138 die Gewährleistung durch die Bundesversammlung zwar nicht erhalten und daher rechtlich gesehen unbeachtlich ist, hat Artikel 139 diese Gewährleistung erhalten und würde es der Regierung des Kantons Jura jederzeit ermöglichen, erneut ein Verfahren einzuleiten.

Der Kanton Bern stört sich zu Recht an den zwei Artikeln in der jurassischen Verfassung, weil sie selbst nach einer erneuten Jura- bzw. Moutier-Abstimmung entgegen den Vereinbarungen zu einer «definitiven Lösung der Jurafrage» die «Suppe am Kochen halten». Dennoch wollte der Grosse Rat vorab aus rechtlichen Gründen mehrheitlich nicht, die Streichung dieser Bestimmungen

als Bedingung der Wiederholung der Moutier-Abstimmung machen. Er lehnte die entsprechende Motion mit 68 zu 58 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützte die Motion, weil sie ein Zeichen setzen wollte.

Regierungsrat Pierre Alain Schnegg betonte schliesslich, die Streichung der umstrittenen Verfassungsartikel werde allerdings eine formelle Voraussetzung für die spätere Verabschiedung eines Konkordats zu einem allfälligen Kantonswechsel von Moutier sein.

Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe, 1. Lesung

Mit einer Mehrheit von 75 zu 64 Stimmen beschloss der Grosse Rat, dass er die verlängerten Ladenöffnungszeiten (gemäss FDP-Motion) aus Effizienzgründen bereits mit der aktuellen Revision des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG) umsetzen will. Der Regierungsrat hatte dem Parlament vorgeschlagen, die Liberalisierung erst in der kommenden Herbstsession im Rahmen einer separaten Vorlage zu traktandieren. Dies, um den Gewerkschaften betreffend Referendum entgegen zu kommen und auch, um die Ausweitung des Jugendschutzes für E-Zigaretten nicht zu verzögern, welche ebenfalls Gegenstand der aktuellen HGG-Revision ist.

Die eher bescheidene Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sieht vor, dass die Geschäfte am Samstag neu bis 18 Uhr sowie an zwei zusätzlichen Sonntagen im Jahr offenhalten dürfen.

Der Entscheid des Parlaments sorgte nicht nur bei Gewerkschaftern sondern auch beim abtretenden Grossrat Ruedi Löffel (EVP) für Ärger. Von ihm stammt nämlich der Vorstoss zur Ausweitung des Jugendschutzes auf E-Zigaretten und weitere Tabakprodukte. Er setzte sich im Vorfeld der HGG-Beratungen stark dafür ein, dass die beiden Vorlagen nicht verknüpft werden. Unmittelbar nachdem der Grossratsentscheid gefallen war, reichte er zusammen mit Michael Köppli (GLP) flugs einen Antrag für einen sogenannten Eventualantrag ein, welcher natürlich in keiner Fraktion vorbesprochen werden konnte. Dieser Antrag hätte vorgesehen, dass bei einer allfälligen Volksabstimmung (im Falle einer erfolgreichen Unterschriftensammlung im Rahmen eines fakultativen Referendums) den Bernerinnen und Bernern zwei Varianten unterbreitet würden. Mit der einen Vorlage würde das Volk die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten plus die Ausweitung des Jugendschutzes für E-Zigaretten annehmen, mit der anderen Vorlage bloss den Jugendschutz. Der Antrag sorgte für ordentliche Verwirrung, weshalb die Ratsdebatte kurzfristig für eine Viertelstunde unterbrochen werden musste. Ein Antrag des Schreibenden auf eine 2. Lesung, welcher gutgeheissen wurde, sorgte dann für die nötige Entspannung. Die Finanzkommission wird nun den Eventualantrag vorbereiten, und in der kommenden Sommersession wird eine zweite Lesung zum Gesetz durchgeführt. *Affaire à suivre.*

Postulat der FDP betr. «Bern soll Chancen der Blockchain-Technologie nutzen»

Die Digitalisierung und der Einsatz von neuen Technologien schreiten rasch voran. Es ist daher wichtig, dass auch der Kanton Bern «am Ball bleibt». Die FDP wollte deshalb mit einem Postulat der Regierung folgenden Prüfungsauftrag erteilen:

1. Die Dienstleistungen der Standortförderung des Kantons Bern sind im Bereich der Blockchain-Anwendungen schwerpunktmässig zu verstärken.
2. Die bestehenden Plattformen, die für einen Wissens- und Technologietransfer zwischen den Unternehmen sorgen und die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder fördern (Cluster), sind für den Bereich der Blockchain-Anwendungen zu erweitern.
3. Die Lehrangebote der Berner Fachhochschule sind in diesem Zukunftsbereich zu stärken.

Die Mehrheit des Grossen Rates war indessen der Auffassung, Ziff. 1 brauche es nicht und die Forderungen der anderen beiden Ziffern seien bereits erfüllt.

Kredit für Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts

Im zweiten Anlauf klappte es: Der Grosse Rat gab grünes Licht für den Bau eines neuen Strassenverkehrsamts in Münchenbuchsee (Standortentscheid, Baurechtsvertrag und Architekturwettbewerb). Vor Jahresfrist hatte der Rat das Geschäft noch an die Regierung zurückgewiesen, weil er Finanzierungslücken in der gesamten Investitionsplanung des Kantons sah. Inzwischen haben sich Parlament und Regierung in der Kontroverse um die Finanzierung grosser Bauvorhaben angenähert. Die Baudirektion konnte versichern, dass sie gewillt sei, das Problem der Bugwellen bei den Investitionen zu lösen.

Die Grünliberalen sahen das anders und wollten das Geschäft erneut zurückweisen. Der Grosse Rat habe eine Investitions-Priorisierung bestellt, aber bis heute nicht erhalten, sagte Luca Alberucci (glp). Aus seiner Sicht gäbe es dringlichere Projekte in den Bereichen Bildung, Forschung, Landwirtschaft und Energie. Michael Ritter (glp) sah noch einen anderen Grund für eine Rückweisung. Es gebe ja Überlegungen, das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Bevor man den Neubau beschliesse, müsse man wissen, welche Auswirkungen die Verselbständigung mit sich brächte.

Die Ratsmehrheit wollte von einer weiteren Verzögerung nichts wissen. Letztlich werde einfach versucht, den Neubau «auszubremsen». Dabei sei der Bedarf unbestritten. Mit demselben Argument lehnte der Rat Nachbesserungen am Baurechtsvertrag ab, wie sie Luc Mentha (SP) in einem drei Mal abgeänderten und dennoch nicht überzeugenden Antrag forderte. In Tat und Wahrheit ging es den Gegnern vorab darum, das Projekt abzuschliessen, indem man es erneut einem Risiko einer Gemeindeabstimmung (Baurechtsvertrag) aussetzte.

Die Kosten des neuen Strassenverkehrsamts in Münchenbuchsee werden auf 104 Millionen Franken geschätzt. Der Neubau soll das SVSA-Gebäude am Berner Schermenweg ersetzen, welches sich in schlechtem baulichem und energetischem Zustand befindet. Eine Sanierung wäre laut Regierung zu kostspielig. Der neue Standort in der Buechlimatt in Münchenbuchsee sei ideal, betonten mehrere Redner. Das Areal befinde sich am Rand einer Gewerbezone und liege nahe der Autobahnausfahrt. Abgeschlossen wurde der Baurechtsvertrag mit der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee.

Motion betr. das Schloss Aarwangen

Es war ein Erfolg für die Oberaargauer Grossratsmitglieder sowie für den Förderverein Schloss Aarwangen: Der Grosse Rat stimmte einer Motion zu, die von der Berner Regierung verlangt, dass die Bemühungen zum Verkauf des historischen Gebäudes aus dem 13. Jahrhundert eingestellt werden. Das Schloss Aarwangen solle einer noch zu gründenden Stiftung unentgeltlich gewidmet werden. Die Grossräte wollen auch, dass der Kanton einen Lift einbaut und Standschäden repariert.

Der Regierungsrat anerkannte in seiner Antwort die nationale Bedeutung des Schlosses. Er teile zudem die Haltung der Motionäre, wonach der aktuelle Leerstand unbefriedigend sei. «Es ist für den Regierungsrat ganz wichtig, dass das Schloss nicht mehr lange leer steht, allein schon deshalb, weil dem Kanton durch die Leernutzung laufend Kosten entstehen», schrieb er.

Der Grosse Rat folgte dieser Argumentation einstimmig. Einzig bei der Reparatur von Standschäden und dem Einbauen eines Liftes wollte er nicht so weit gehen wie die Motionäre. Dieser Punkt wurde dann als weniger verbindliches Postulat überwiesen.

Motion betr. attraktive Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern

Eine klare Mehrheit von 101 Ja- gegen 29 Nein-Stimmen sprach sich (inkl. FDP) für eine Verbesserung des kantonalen Mountainbike-Netzes aus und will dafür das Strassengesetz ändern. Als Mitmotionär fungierte auch unser geschätztes Fraktionsmitglied Peter Flück.

Der Bedarf nach Bikestrecken wächst, immer mehr Interessengruppen lancieren entsprechende Projekte und müssen dann feststellen, dass wichtige Fragen nicht geklärt sind. Wer ist für den Unterhalt zuständig, für die Finanzierung und die Signalisation? Wer haftet, wenn mal etwas schiefeht?

Im Licht ins Dunkel zu bringen, forderten die Motionäre vom Regierungsrat die Schaffung rechtlicher Grundlagen. Der Vorschlag: Nimmt man Mountainbike-Routen als Velofreizeitrouten ins kantonale Strassengesetz auf, sind die Zuständigkeiten geregelt. Der Kanton müsste jene Routen signalisieren, die eine kantonale Netzfunktion erfüllen, die Gemeinden müssten wichtige Routen bauen, betreiben und unterhalten, und der Kanton wiederum müsste sie dabei finanziell unterstützen.

FDP-Motion betr. Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen

Der Grosse Rat überwies einen Vorstoss unseres geschätzten Kollegen, Daniel Arn, in der unverbindlichen Form eines Postulates. Arn möchte, dass das Einspracheverfahren durch die Möglichkeit abgelöst werden, innert 30 Tagen bei der Baubewilligungsbehörde die Zustellung des Bauentscheides zu verlangen. Dieser könne anschliessend wie heute mit Beschwerde angefochten werden. Das Verfahren habe sich im Kanton Zürich bewährt. Der Regierungsrat zeigte sich bereit, das Anliegen zu prüfen. Zwar habe das bernische Einspracheverfahren durchaus Vorteile. Die Behörden würden so frühzeitig über umstrittene Punkte eines Bauvorhabens informiert. Doch gebe es tatsächlich Einsprachen, die nur zum Zweck der Verzögerung erhoben würden. Gegner des Vorstosses wiesen darauf hin, dass bei rund 50 Prozent der Baubeschwerden, die bei der Baudirektion landen, der Entscheid der Vorinstanz aufgehoben oder korrigiert werde. Es sei keineswegs im Sinn des Bauherrn, wenn ihm zuerst der vorzeitige Baubeginn gewährt werde und er später dann zum Rückbau verdammt werde.

Steuergesetzrevision 2021, 2. Lesung

Im Rahmen der zweiten Lesung gaben neben einigen chancenlosen Verwässerungsanträgen der Linken vor allem noch 2 Artikel zu diskutieren:

- Art. 38 Abs. 1 Bst. I: Eine FiKo-Mehrheit wollte auf einen Entscheid der 1. Lesung betr. Fremdbetreuungsabzug zurückkommen und schlug anstatt CHF 16'000.-- bloss CHF 12'000.-- als Abzug vor. Der Regierungsrat und eine FiKo-Minderheit (inkl. FDP) wollten demgegenüber am Ergebnis der ersten Lesung festhalten. Der Rat entschied sich wegen einem veritablen Schwenker der SP mit 83 zu 69 Stimmen leider für den reduzierten Betrag.
- Art. 84 betr. Steuererleichterungen für Unternehmen wurde in die Kommission zurückgewiesen zwecks Klärung der Frage einer allfälligen Rückzahlungspflicht sowie der möglichen Fixierung eines reduzierten Maximalprozentsatzes. Während eine Fiko-Mehrheit und der Regierungsrat am geltenden Recht nichts ändern möchten, schlug eine FiKo-Minderheit eine Bestimmung vor, wonach der Regierungsrat «die Steuererleichterung an eine Fortführung der Aktivitäten im Kanton Bern im Sinne einer Standortgarantie knüpft». Der Rat folgt dabei knapp (mit 76 zu 74 Stimmen) der Fiko-Minderheit, was zwar nichts bringt aber auch nicht wirklich schadet.

Das Steuergesetz wurde schliesslich vom Rat klar angenommen (97 zu 51 Stimmen bei 2 Enthaltungen). Für die FDP ist von grosser Bedeutung, dass damit eine rasche und rückwirkende Umsetzung der STAF-Instrumente inkl. Senkung der Kapitalsteuern erfolgen kann. Dies, weil der Wegfall der Privilegierung der Statusgesellschaften (in Bern rund 1'200 an der Zahl) per 2020 ohne Ersatzmassnahmen zu grossen Rechtsunsicherheiten (Zwischenjahr 2020) und letztlich zu Wegzügen führen würde.

Die leidige Tatsache, dass die Gesetzesrevision insgesamt nur ungenügende Steuerentlastungen bringt, reduziert immerhin die Wahrscheinlichkeit eines Referendums. Um allerdings keine Unternehmen im Steuerwettbewerb zu verlieren (vom Gewinn von Neuzuzügern kann wohl vorläufig kaum gesprochen werden) ist eine weitergehende Senkung der Gewinnsteuerbelastung in Bälde unbedingt notwendig. Auch im Bereich der natürlichen Personen herrscht übrigens dringender Handlungsbedarf, da sich der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nun auf Rang 23 befindet.

Neubewertung 2020 der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte

Die Verkehrswerte bernischer Liegenschaften sind seit der letzten allgemeinen Neubewertung im Jahre 1999 - regional sehr unterschiedlich - stark gestiegen. Damit war der Grosse Rat grundsätzlich verpflichtet, ein Dekret zu erlassen, in welchem er jedenfalls den «*Stichtag und die Bemessungsperiode*» von einer allgemeinen Neubewertung bestimmt. So beschloss der Grosse Rat in der Märzsession 2017 mit 79 zu 67 Stimmen - auf Antrag der Mehrheit der Finanzkommission (FiKo) - für die Neufestsetzung ab dem Jahr 2020 einen Ziel-Medianwert von 70% vom Verkehrswert «anzustreben». Demgegenüber votierten bereits damals die Regierung und die Ratsminderheit für 77%. Gegen das beschlossene Dekret erhob dann die Stadt Bern als einzige Gemeinde im Kanton Bern Beschwerde beim Bundesgericht. Gleichzeitig wurde auch ein Parteikollege des städtischen Finanzdirektors «montiert», welcher eine wortgleiche Beschwerde einreichte. Die Beschwerdeführenden fochten den Artikel 2, Absatz 3, bzw. die 70%-Median-Bestimmung an.

Das Bundesgericht sprach dann der Stadt Bern unter Hinweis auf ihre rein finanzielle Motivation die Legitimation zur Beschwerde ab, trat aber auf die Beschwerde von der Einzelperson ein. Inhaltlich führte das Gericht aus, dass der angefochtene Artikel 2, Absatz 3, gegen das Prinzip der Gewaltenteilung verstosse und daher aufzuheben sei. Dem Grossen Rat fehle es an einer klaren gesetzlichen Ermächtigung, im Rahmen vom Dekret über das «Ob» und das «Wann» von der amtlichen Neubewertung hinausgehend auch eine Zielgrösse von der Bemessung festzulegen. Zum Zielwert als solchen äusserte sich das Bundesgericht entgegen der Hoffnung der Beschwerdeführenden nicht.

Mit dem sich gerade in Revision befindenden Steuergesetz 2021 schob der Grosse Rat jetzt die vom Bundesgericht geforderte gesetzliche Grundlage nach, indem er im Gesetz auch Bemessungsgrundsätze festlegte und für die Bestimmung des Ziel-Medians den Grossen Rat (via Dekret) als zuständig erklärte. Nach dem neuen Gesetzesartikel soll er den Median «massvoll unter Berücksichtigung der Förderung der Vorsorge, der Eigentumsbildung und (neu) der Belastung mit der Liegenschaftssteuer festlegen».

Für die erneuten Beratungen des Dekrets beantragte die FiKo nun dem Grossen Rat, den Ziel-Median wie gehabt auf 70% des Verkehrswertes festzulegen. Die Argumente dafür und dagegen blieben wie bereits beim ersten Anlauf im Jahr 2017 im Wesentlichen die Gleichen. Der Rat folgte schliesslich der Fiko knapp mit 77 zu 74 Stimmen. FDP, SVP, BDP (mit 3 Abweichungen) und EDU stimmten für 70%, der Rest des Rates für 77%.

Das Dekret wird nun in der Frühjahrsession 2020 rückwirkend auf den 1.1.2020 in Kraft gesetzt. Eine allfällige Beschwerde gegen den Grossratsbeschluss hätte übrigens keine aufschiebende Wirkung. Die Steuerverwaltung wird alsdann die Verfügungen betreffend Neubewertung auf der Basis des Zielmedians von 70% ab Mai bis im September 2020 gestaffelt eröffnen (mit Einsprachemöglichkeit). Für die Liegenschaftseigentümer bedeutet das in den allermeisten Fällen eine Erhöhung des amtlichen Wertes ihrer Liegenschaft mit Folgen für die Vermögens- und die Liegenschaftssteuern (die Mehreinnahmen von Kanton und Gemeinden betragen rund CHF 127 Millionen).

Nach neusten Aussagen der Steuerverwaltung sind im Einzelfall auch die Eigenmietwerte betroffen. Aufgrund der Veränderungen durch die neuen Protokollmietwerte und die angepassten Mietwertfaktoren können die Eigenmietwerte gegenüber der Anpassung im Jahr 2015 leicht steigen oder leicht sinken.

Finanzmotion der Fiko

Im Rahmen der Verabschiedung der Steuergesetzrevision 2021 an den Grossen Rat hat der Regierungsrat versprochen, in zukünftigen, von Steuergesetzrevisionen unabhängigen Geschäften Senkungen der kantonalen Steueranlage für die natürlichen und die juristischen Personen vorzunehmen. Per 2021 sollen die natürlichen Personen um CHF 30 Millionen im Sinne der Erfüllung einer überwiesenen Motion Schöni-Affolter (glp), welche den kantonalen Mehrertrag als Folge der Erhöhung der amtlichen Werte der Liegenschaften zurückverteilen möchte und die juristischen Personen um CHF 40 Millionen entlastet werden.

Per 2022 - zeitgleich mit einer Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge - sollen sodann die natürlichen Personen um weitere CHF 40 Millionen entlastet werden. Der Regierungsrat spricht in diesem Zusammenhang von einem Gesamtpaket.

Mit einer Finanzmotion (auf Initiative der FDP 😊) wollte die Fiko-Mehrheit die Regierung verpflichten, die geplanten, zum Steuergesetz ergänzenden Massnahmen tatsächlich auch einzuleiten. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesamtpaket bekäme dadurch eine zusätzliche Verbindlichkeit.

Zwei Bemerkungen waren für die Fiko in diesem Zusammenhang noch bedeutsam:

1. Mit dem Begriff «**mindestens**» brachte die FiKo zum Ausdruck, dass es sich bei den genannten Beträgen um *minimale* Grössen handelt bzw. sich die FiKo vorbehalten wollte - sofern der Regierungsrat keine entsprechenden Vorkehren trifft - im Rahmen des jeweiligen mit Budgetprozesses über die genannten Beträge hinaus zu gehen. In diesem Zusammenhang wies der Fiko-Sprecher darauf hin, dass der Mehrertrag an Vermögenssteuern (Kantonsanteil) als Folge der eben beschlossenen Erhöhung der amtlichen Werte nicht CHF 34 Millionen sondern nach neusten Schätzungen der Steuerverwaltung rund CHF 45 Millionen betragen. Dies, weil noch die sog. Freigrenze von CHF 97'000.-- zu berücksichtigen sei. Bei Personen mit einem steuerbaren Vermögen unter CHF 97'000.-- wird jeweils keine Vermögenssteuer erhoben (Art. 65 Abs. 3 StG). Steigt das steuerbare Vermögen infolge Neubewertung über CHF 97'000.--, ist die Vermögenssteuer für das gesamte steuerbare Vermögen geschuldet.

2. Zweite Bemerkungen: Die FiKo Mehrheit war der Auffassung, dass die Anlagesenkungen selbst dann zu vollziehen seien, wenn sich die Gegenfinanzierungen via Erhöhung der amtlichen Werte bzw. der Motorfahrzeugsteuer verzögern oder teilweise gar scheitern sollten. Der Nachholbedarf bei der Milderung der Steuerbelastung bei den natürlichen und den juristischen Personen sei ja auch dann vorhanden, wenn es nicht gelänge, den Bürgerinnen und Bürgern das Geld quasi aus dem anderen Sack wieder rauszuziehen.

Der Rat stimmte der Motion mit 90 zu 57 Stimmen klar zu. Dagegen waren die Linke und die EVP.

Kantonales Geldspielgesetz, 1. Lesung

Die Kantone haben übergangsrechtlich zwei Jahre Zeit, ihre Gesetzgebung an das neue Bundesrecht anzupassen. Das ist das primäre Ziel der vorliegenden Revision. Gleichzeitig werden die übrigen Bestimmungen des bestehenden kantonalen Lotterieggesetzes, wo angezeigt, revidiert. Neu heisst das Gesetz auch auf Kantonsebene «Geldspielgesetz».

Im Kanton Bern sollen künftig lokale Sportwetten möglich sein. Das hat der Grosse Rat beschlossen. Aus seiner Sicht ist das für kleine Vereine eine willkommene Einnahmequelle. So sollen lokale Fussballklubs Resultatwetten durchführen dürfen: Die Zuschauer sollen zum Beispiel Geld auf den richtigen Spielausgang setzen. Zulässig sind nur Wetten aufs Spiel vor Ort. Ansonsten bringt das neue Geldspielgesetz nur wenig Neues. Noch offen ist, ob weiterhin Gelder aus dem Lotteriefonds für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden sollen. Der Rat wies den entsprechenden Artikel an die Kommission zurück. Bürgerliche Grossräte warben dafür, Lotteriegelder nur noch für die Katastrophenhilfe einzusetzen. Die Entwicklungszusammenarbeit sei eine Bundesaufgabe. Anders sah es die Ratslinke: Die Kantonsverfassung schreibe ausdrücklich vor, dass der Kanton Bern «einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern» leiste. Konkret würden dafür jährlich gut CHF 2 Millionen verwendet. Aus dem Lotteriefonds werden pro Jahr insgesamt rund CHF 50 Millionen für Projekte in Kultur, Denkmalpflege, Umweltschutz und weiteren Bereichen verwendet.

Ebenfalls in zweiter Lesung wird der Rat entscheiden müssen, wie die Bestimmungen des Lotterie- und Sportfonds im Sonderfall Berner Jura aussehen. Gestützt auf das Sonderstatut darf der Bernjurassische Rat (BJR) Fondsbeiträge in Eigenregie vergeben. Die Deputation will sicherstellen, dass dem so bleibt. Das stellte im Rat niemand in Frage. Mehrere Redner erinnerten aber daran, dass sich in der Vergangenheit im Berner Jura «wiederholt Fragen zur rechtmässigen Mittelverwendung und einheitlichen Vergabepaxis» gestellt hätten. Das neue Gesetz müsse sicherstellen, dass die korrekte Rechtsanwendung auch im Berner Jura gewährleistet sei, betonten bürgerliche Sprecher und auch die Grünliberale Barbara Mühlheim. Sie schlug vor, den Regierungsrat über strittige Gesuche im Berner Jura entscheiden zu lassen, falls die gesetzlich vorgesehene Einigung zwischen Sicherheitsdirektion und BJR nicht gelinge und drang mit ihrem Antrag durch.

Peter Gasser (PSA) brachte die Idee ins Spiel, zugesagte Lotteriegelder etwa an Kulturveranstalter auch dann auszubezahlen, wenn der Anlass wegen des Coronavirus nicht stattfinden konnte. Die Ratsmehrheit (die FDP war gespalten, weil sich einige die Vereinbarung einer Defizitgarantie durchaus vorstellen konnten) wollte davon nichts wissen, weil sie eine Ungleichbehandlung zwischen betroffenen Veranstaltern fürchtete.

Das neue Geldspielgesetz passierte die erste Lesung mit 144 zu 1 Stimmen. Bereits unter Dach ist der Beitritt des Kantons Bern zum nationalen und zum regionalen Geldspielkonkordat.

Änderung des Notariatsgesetzes (2. Lesung)

In Ihrer Vorlage an den Grossen Rat schlug die Regierung vor, dass die Notariatsgebühren künftig ausschliesslich nach Zeitaufwand berechnet werden. Das stiess auf breiten Widerstand, nicht zuletzt auch in der vorberatenden Justizkommission. Sie befürchtete unter anderem eine Schwächung der Notariate auf dem Land, weil es dort weniger zu verdienen gäbe. Die Kommission erarbeitete schliesslich einen Mittelweg (dank Christoph Zimmerli, FDP) wonach nur ein Teil der Gebühren nach Zeitaufwand berechnet wird. Im Übrigen soll ein gestaffelter Rahmentarif gelten. Massgeblich soll der Zeitaufwand zum Beispiel für Eheverträge, Testamente, Vorsorgeaufträge oder Beglaubigungen sein. Bei Geschäften mit Geschäftswert - häufig Immobilien- und Landverträge - soll weiterhin ein gestaffelter Rahmentarif gelten. Zudem ist ein Sozialtarif für Bedürftige vorgesehen. Das revidierte Notariatsgesetz bringt den Notaren ausserdem gewisse Freiheiten bei den Organisationsformen. Neu können sich Notariate etwa als Aktiengesellschaften oder GmbH formieren.

Zu reden gab noch ein Artikel, der vorsieht, die Einkommenssituation der Notare nach 8 Jahren vertieft zu überprüfen. Er wurde vom Rat entgegen den Stimmen der FDP angenommen. Das Gesetz passierte schliesslich die Schlussabstimmung mit 131 zu 8 Stimmen.

Motion zum Erhalt des Campingplatzes Fanel

Der Grosse Rat zeigte sein Herz für die Camper in Gampelen indem er ein Zeichen für den Campingplatz Fanel setzte. Ein Zeichen mit möglicherweise mit etwas beschränktem Wert. Regierungsrätin Evi Allemann (SP) machte dem Grossen Rat und den Campern auf dessen Tribüne keine Hoffnung. Der TCS-Campingplatz Fanel läge in einem von sechs Schutzgebieten überlagerten Perimeter am Neuenburgersee und müsse bis 2024 weichen. Daran gäbe es nichts zu rütteln. Weder die Mietverträge noch der Baurechtsvertrag könnten aus rechtlicher Sicht verlängert werden. Die Motionärin, Madeleine Amstutz (SVP), forderte in ihrer Motion, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass der Campingplatz auch über das Jahr 2024 hinaus betrieben werden könne. Der Campingplatz sei 1955 gesetzeskonform errichtet worden. Trotz geänderter Rechtslage sei nicht ersichtlich, weshalb die Camper nach über 60 Jahren im Fanel keinen Platz mehr haben sollten. Unterstützung erhielt Amstutz von der eigenen Partei, der BDP, der EDU und auch der FDP. Gegen den Vorstoss wandten sich die links-grünen Parteien, die GLP und die EVP. Sie

pochten auf die geltenden Gesetze, wonach der Campingplatz bis 2024 verschwinden und das Gebiet renaturiert werden soll. Der Grosse Rat überwies die Richtlinienmotion mit 79 zu 61 Stimmen. Die Fanel-Unterstützenden auf der Tribüne fielen sich darob in die Arme. Da und dort flossen sogar Freudentränen. Wie lange diese Freude andauert, wird sich weisen.

Richterwahlen



Marianne Teuscher gratuliert Thomas Zbinden zur glanzvollen Wahl als Ersatzmitglied für das Obergericht.



Christoph Zimmerli gratuliert Andrea Neuhaus zur glanzvollen Wahl als Richterin für das Regionalgericht

Motion zur amtlichen Anerkennung der Gebärdensprache



Der Grosse Rat will kein kantonales Gesetz zur offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache. Er lässt es aber prüfen. Mit 134 zu 11 Stimmen überwies das Kantonsparlament einen Vorstoss des einzigen CVP-Vertreter, Mohamed Hamdaoui, in der unverbindlichen Form des Postulats.

Der Motionär wollte eigentlich mehr: Auf dem Motionsweg wollte er für eine amtliche Anerkennung der Gebärdensprache im Kanton Bern sorgen. Auf diese Weise liesse sich die soziale Integration der Gehörlosen wirksam verbessern, warb er für sein Anliegen. Unterstützt wurde er von der SP und den Grünen. Die anderen Fraktionen winkten ab: Das Anliegen sei berechtigt, doch einen neuen kantonalen Erlass brauche es hierfür nicht. Erstens habe der Nationalrat ein Postulat mit derselben Stossrichtung überwiesen. Zweitens stelle das übergeordnete Recht - namentlich das Behindertengleichstellungsgesetz - schon heute sicher, dass Gehörlose unterstützt werden könnten. Diese hätten beispielsweise Anrecht auf einen Gebärdendolmetscher für eine Besprechung auf einem Amt, im Gericht oder im Spital.

Die Debatte über Hamdaouis Vorstoss wurde ausnahmsweise von einer Gebärdendolmetscherin im Ratssaal übersetzt (siehe Bild). Mit gutem Grund: Auf der Besuchertribüne hatten etwa zwei Dutzend Menschen mit einer Hörbehinderung Platz genommen. Dies war wohl auch der Grund, wieso die Ratsmehrheit (die FDP war gespalten) den Vorstoss schliesslich im Sinne eines kleinen Zeichens an die Zuschauer als Postulat überwies, obwohl es hinsichtlich der Frage der gesetzlichen Anerkennung gar nichts mehr zu prüfen gibt und der Regierungsrat nun damit seine Schublade alimentiert. Politik ist halt so ...

Bern, im März 2020